

- | | | |
|---|---|---|
| <p>V. Jenichen in Hamburg.</p> <p>† Liersch, W., Am Brunnen in der Wüste. Ansprachen bei Schwester-Festen. 8°. * 1. —</p> <p>Ramsay, E. de, guided step by step. A revised edition of the narratives „step by step onward;“ „a few more steps“ and „steps in Sweden.“ 16°. Cart. * 1. —</p> <p>Bibliographisches Institut in Leipzig.</p> <p>† Brehm's Thierleben. Chromo-Ausg. 130. Hft. gr. 8°. * 1. —</p> <p>† Stern, A., Geschichte der neueren Litteratur. Von der Frührenaissance bis auf die Gegenwart. 12. Bfg. 8°. * —. 50</p> | <p>Geographisches Institut in Weimar.</p> <p>Kiepert's, H., Atlas antiquus. 19. Aufl. Neu bearb. v. C. Wolf. 4°. * 3. —; geb. * 4. —</p> <p>E. A. Koch's Verlagsh. in Leipzig.</p> <p>† Wagner, A., die lateinischen Genußregeln der Zumpt'schen Grammatik in sangbaren Weisen. Musikalischer Scherz. 12. Aufl. gr. 8°. * —. 50</p> <p>F. Kortkamp in Berlin.</p> <p>Pütsh, A., Aphorismen üb. die Grundzüge f. den Entwurf e. Gesetzes üb. die Unfallversicherung der Arbeiter. gr. 8°. —. 40</p> <p>W. S. Kühl in Berlin.</p> <p>Sievert, H., Leitfaden f. Uhrmacher-Lehrlinge. 3. Aufl. 5. (Schluss-)Lfg. gr. 8°. * 1. —</p> | <p>H. Liebau in Berlin.</p> <p>† Kaiser, B., der Rechtsanwalt im Hause. 4. Aufl. 27.—30. (Schluß-)Bfg. gr. 8°. à —. 30; cpl. * 9. —; geb. * 12. —</p> <p>E. L. Morgenstern in Leipzig.</p> <p>† Hjerfa, G., u. A. Schmidt, Unterrichtsbriefe f. das Selbst-Studium der schwedischen Sprache nach der Methode Toussaint-Langenscheidt. 20. (Schluß-)Brief. gr. 8°. * —. 50</p> <p>P. Pary in Berlin.</p> <p>Kny, L., Anatomie d. Holzes v. Pinus silvestris L. gr. 8°. * 1. —</p> <p>A. S. Panné in Neudorf-Leipzig.</p> <p>† Panorama d. Wissens u. der Bildung. 2. Aufl. 38. Hft. gr. 8°. —. 50</p> |
|---|---|---|

Nichtamtlicher Theil.

Vom französischen Buchhandel.

Am 7. d. M. fand zu Paris im Gebäude des Cercle unter dem Vorsitz des Herrn G. Hachette die Generalversammlung des „Cercle de la librairie, de l'imprimerie, de la papeterie et du commerce de la musique et des estampes“ statt, an welcher 138 Mitglieder theilnahmen.

Aus dem Jahresberichte der Vorstandes entnehmen wir, daß die Ziffer des gegenwärtigen Mitgliederbestandes 429 ist. Das entspricht einer Verringerung um 10 Mitglieder gegen das Vorjahr. Von diesen sind 7 durch Tod aus dem Vereine geschieden. Es sind die Mitglieder Charles Becquet, Colombier, Heugel, Auguste Godchaux, Auguste Lahure, Mermet und Louis Bréton. Der Präsident widmete jedem der Hingeschiedenen ehrende Worte und verweilte mit längerer und besonders tief empfundener liebevoller Anerkennung beim Andenken seines Schwagers und Geschäftstheilhabers, Louis Bréton, des vor-maligen Präsidenten des Cercle und unermülichen Förderers der gemeinsamen Interessen. Der einstimmig beschlossene Antrag des Vorstandes, den Verbliebenen durch Aufstellung seiner Büste im Gebäude des Cercle zu ehren, fand mit gleicher Einstimmigkeit die beifällige Genehmigung der Versammlung.

Die Formalitäten der gesetzlichen Declarationen von Büchern zum Zwecke ihres Schutzes in verschiedenen Ländern wurden während des vergangenen Jahres für 964 Werke erfüllt, wovon 803 in England declarirt wurden.

Der Vorsitzende gibt eine anerkennende Darlegung der sehr erspriesslichen Thätigkeit des Syndikates für den Schutz des geistigen Eigenthums. Dieses Syndikat, aus der Initiative des „Cercle“ hervorgegangen, vereinigt in sich unter dem Vorsitz von dessen Präsidenten die Delegirten der verschiedenen interessirten Corporationen und Verbände und ist mit Eifer bestrebt, seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Es dürfte interessiren bezüglich dieses Themas den Wortlaut des Berichtes zu hören:

»Das Syndikat ist in der That dahin gelangt, den Schutz, welchen die internationalen Verträge zugesagt haben, und welcher durch soviel verfängliche (insidieuses) Bedingungen, so kurze Fristbestimmungen beschränkt war, daß die Anwendung der Verträge, durch eine Menge localer Schwierigkeiten gehindert, beinahe unmöglich war, in die Wirklichkeit zu übertragen.

»Das Syndikat, welches durch die Vereinigung der Delegirten der „Société des gens de lettres“, der „Association des artistes, peintres, sculpteurs, dessinateurs etc.“, der „Société des auteurs, compositeurs et éditeurs de musique“, der „Association des inventeurs et artistes industriels“, der

„Société française de photographie“ und des „Cercle de la librairie“ gebildet wird, spricht im Namen aller derjenigen Elemente, welche zur geistigen Größe unseres Vaterlandes beitragen. Es hat das Glück gehabt, von hohen Staatsbehörden befragt und gehört zu werden; mehrmals wurde seine Meinung in den Commissionen der Kammer gewürdigt, und niemals erledigte sich irgend welcher Zwischenfall in Betreff der literarischen und artistischen Beziehungen zu anderen Ländern, ohne daß die entsprechende Specialabtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zuvor sein Urtheil gehört und danach ihre Geschäftsträger instruirte hätte.

»Auf solche Weise wurde, wie wir im Vorjahre berichteten, Belgien veranlaßt, seine Convention nach den liberalen Bedingungen des Litterarvertrages mit Spanien vom Jahre 1880 umzugestalten. Die Schweiz folgte, mit einigen in deren Gewohnheit und Gesetz begründeten Vorbehalten, diesem Beispiel in beinahe unveränderter Weise.

»Wir constatiren bei dieser Gelegenheit, daß in der belgischen Convention die Photographie, entsprechend den sehr beachtenswerthen Schlussfolgerungen des belgischen Rechtsrathes, welcher den Zusammenhang darlegte, ihren wohlverdienten Platz in der Reihe der besonders zu schützenden Kunsterzeugnisse erhalten hat. Auch die Schweiz folgte dieser Anschauung und bestätigte den künstlerischen Ursprung der Photographie. Deutschland verpflichtete sich für die Zukunft, und für jetzt rechnen wir zunächst auf Italien.

»Wir haben nun erreicht, daß nur noch gegenüber drei Staaten, England, Oesterreich und Portugal, die hemmende Verpflichtung der erwähnten Declaration besteht, ohne welche nach einer Frist von drei Monaten literarische oder künstlerische Erzeugnisse dort keinerlei Schutz gegen Bervielfältigung, Uebersetzung, Aufführung oder Aneignung genießen. Abgesehen von diesen drei Ländern genügt es für ein französisches Werk, um im Auslande geschützt zu sein, daß es in Frankreich den gesetzlichen Schutz, lediglich durch den Act der gesetzlich vorgeschriebenen Deponirung, erworben hat.

»Damit ist freilich nicht gesagt, daß alle anderen Länder nun auch die loyalen Bedingungen ohne Umschweife zugestanden hätten, welche unsere Beziehungen zu Spanien, Belgien, Deutschland und der Schweiz regeln.

»Das Syndikat verfolgt indeß sein Ziel. Es wurde um seine Meinung betreffs einer fundamentalen Revision des Vertrages mit Italien befragt, und die diplomatischen Verhandlungen sind dem Abschluß nahe. Gegenwärtig beschäftigt es sich mit der Herbeiführung von Verbesserungen in der Convention mit Oesterreich-Ungarn. Es wurde ferner zur Beurtheilung eines ausgearbeiteten Vertragsentwurfs mit Schweden und Norwegen in Anspruch genommen, es betreibt die Wiederaufnahme der Verhandlungen